

Ottobeuren – ein Kloster und seine Bischöfe

Ulrich Faust

Die Gänge der Klausur und der Tagungsstätte in der Abtei Ottobeuren sind mit zahlreichen Bildern ausgestattet. Unter den vielen Porträts findet sich aber kein einziges Augsburger Bischofsporträt, wenn man einmal von einem Phantasiegemälde des hl. Ulrich in der Äbtogalerie des Klosters absieht. Könnte sich hinter diesem Faktum eine distanzierte Haltung gegenüber dem Bistum, in dem das Kloster gelegen ist, verbergen? Und welche Gründe könnte es für diese Beobachtung geben?

Ottobeuren ist nach der nicht urkundlich gestützten Tradition 764 gegründet worden. Nach der älteren und neuesten Forschung¹ wird es zum ersten Mal in der „Notitia de servitio monasteriorum“ von 819 unter dem Namen „*huttinbura*“ neben 47 anderen Königsabteien bei jenen erwähnt, die wegen ihres geringen Besitzes von Abgaben und Kriegsdienst befreit waren und nur zum Gebet für den Kaiser sowie seine Söhne und das Reich verpflichtet waren. Im Reichenauer Liber vitae², das die Namen der ersten Ottobeurer Mönche überliefert, erscheint das Kloster einige Jahre später unter dem Namen „*UTTINBURRA*“.

Nach dem Chronicon Ottenburanum aus dem 13. Jahrhundert³ soll Witgar Abt von Ottobeuren gewesen sein. Gesicherte Nachrichten fehlen darüber außer der Bezeichnung „*Witgarius abbas*“ auf der Synode von Koblenz 860. „*Es ist unwahrscheinlich, daß er als Bischof von Augsburg [861?–887] die Abtwürde noch bekleidete, trat er doch später als Schiedsrichter in Streitigkeiten zwischen den Klöstern Kempten und Ottobeuren auf*“⁴. Um zu größerer Klarheit zu kom-

1 Heinrich Wagner: Die Notitia de servitio monasteriorum von 819, in: DA 55, 1999, 417–433; anders Hansmartin Schwarzmaier: Königtum, Adel und Klöster im Gebiet zwischen Oberer Iller und Lech (Studien zur Geschichte Schwabens Bd. 7), Augsburg 1961, 122.

2 Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, edd. Johanne Autenrieth/Dieter Geuenich/Karl Schmid (MGH. Libri mem. N. S. 1, 1979), Faksimileteil S. 105 D 1.

3 MGH. SS 23, 616.

4 Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg, Bd. 1: Von den Anfängen bis 1152, bearb. v. W. Volkert. Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte Reihe II b, Augsburg 1985, S. 37–44.

men, ob Bischof Witgar Abt von Ottobeuren war, bedarf es noch gründlicher Studien. Gegenüber früheren Datierungen konnte Witgars Todestag jetzt als der 12. Mai gesichert werden⁵.

1. Der hl. Ulrich und Ottobeuren

Bischof Ulrich von Augsburg wurde in Ottobeuren stets aufs Höchste verehrt. Nach dem Tod seines Neffen Adalbero, der für längere Zeit Kommendatarabt von Ottobeuren gewesen war, ließ sich der Bischof 972 die Reichsabtei Ottobeuren („*abbatiam utenbura nominatam*“) von Kaiser Otto d. Gr. selbst übertragen. „[Das tat er] *nicht aus Habsucht, sondern in der Absicht, den Mönchen die dort Gott dienen, das Privileg, das er ihnen zuvor von demselben Kaiser unter Brief und Siegel erwirkt hatte, mit Gottes Hilfe erneuern zu können.*“ So steht es in der Lebensbeschreibung des Gerhard von Augsburg⁶. Dieses ottonische Privileg muss es gegeben haben, wenn es auch nicht mehr im Original erhalten ist. Erhalten ist eine Fälschung aus der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts, die sich heute im Staatsarchiv Augsburg befindet. Der Text ist im Urkundenbuch Ottobeurens abgedruckt⁷. Die Existenz des ottonischen Privilegs bezeugt uns also die Lebensbeschreibung des hl. Ulrich. Die Frage ist nur, wie weit die gefälschte Urkunde des 12. Jahrhunderts mit dem verlorenen Original übereinstimmt. Die erhaltene Urkunde gewährt auf Bitten der Bischöfe Ulrich von Augsburg und Konrad von Konstanz dem Kloster Freiheit von Heerfahrt („*expeditio regalis*“), Kriegsdienst und Hoflager („*curialis itineratio*“). Dafür muss ein Teil der Abteigüter abgetrennt werden, wenn sie dem Alamannenherzog Purchardus und seinen Nachkommen zu Lehen ausgegeben werden. Freie Wahl des Abtes wird gewährt. Dafür liefert der jeweilige Abt am Heerlager zu Ulm oder Augsburg zwei gleichfarbige Jagdhunde ab.

Auf das ottonische Privileg hat sich Ottobeuren bis zur Säkularisation immer wieder berufen. In großer Dankbarkeit gedachte das Kloster deshalb seines Bischofs Ulrich von Augsburg, der in der Ottobeurer Äbtereihe mitgezählt wird. Das vom Kaiser erwirkte Privileg der freien Abtwahl vollzog Bischof Ulrich auf

5 Freundliche Mitteilung von Heinrich Wagner zu einer demnächst erscheinenden Abhandlung.

6 Gerhard von Augsburg, *Vita Sancti Uodalrici*. Die älteste Lebensbeschreibung des heiligen Ulrich lateinisch – deutsch, edd. Walter Berschin u. Angelika Häse, Heidelberg 1993, S. 265.

7 Die Urkunden des Reichsstiftes Ottobeuren 764–1460, bearb. v. Hermann Hoffmann, Schwäbische Forschungsgemeinschaft Reihe 2a: Urkunden und Regesten, Augsburg 1991, S. 3 Nr. 4.

folgende Weise. Als er eines Tages 973 in Amendingen weilte, ließ er die Mönche von Ottobeuren dorthin kommen und sagte zu ihnen: „Wählt einen von euch zum Abt, der zum Gottesdienst geeignet ist und von dem erwartet werden kann, dass er umsichtig für das [sorgt], was ihr braucht. Wenn ihr den wählt, der mir in dieser Hinsicht gefällt, werde ich ihm die Abtei – bis zum Erscheinen meines Herrn, des Kaisers – übertragen. Wenn ihr aber einen anderen wählt als den, der mir gefällt, werde ich sie ihm nicht übertragen“⁸. Was durch diese Worte noch vom Privileg der freien Abtwahl übrig blieb, ist dem heutigen Menschen nicht einsichtig; denn dem Kandidaten, den Ulrich nicht wollte, wird von vornherein die Bestätigung verweigert. Ulrich hatte nämlich den Mönch Ruodung als Abt ausersehen. Die Regel des hl. Benedikt kennt eine solche designatio des Nachfolgers durch den Vorgängerabt nicht. Nur einem Teil der Mönche gefiel diese Vorentscheidung. Was blieb ihnen aber übrig, als sie zu akzeptieren und dem Willen des Bischofs zu entsprechen. Friedrich Zoepfl⁹ kommentiert den ganzen Vorgang wenig kritisch, eher im Stil eines panegyrischen Hymnus, wenn er sagt: „Für Ottobeuren ordnete Udalrich selbst vor seinem Tod die Wahl eines würdigen Abtes aus dem Konvent an; es spricht für das Vertrauen, das der Bischof beim Konvent genoß, daß ihn die Mönche baten, selbst einen ihm geeignet erscheinenden Kandidaten zu benennen.“ Auf den hl. Ulrich geht auch das zweite Patrozinium zurück. Aus dem Chorherrenstift Bischofszell im Kanton Thurgau brachte der Bischof Reliquien des hl. Märtyrers Theodor nach Ottobeuren, der seither neben dem hl. Alexander als Kirchenpatron verehrt wird.

Seine Gunst zeigte der hl. Ulrich dem Kloster Ottobeuren auch beim Sterben: „Einen Teil seiner Kleider schickte er dem ehrwürdigen Mann Ato, den er zuvor in Gottes Namen [als Reklusen] eingeschlossen hatte.“¹⁰

2. Bischof Markward von Randegg (1348–1365)

Eine bekannte Persönlichkeit in Reich und Kirche war Markward von Randegg bereits, als er mit etwa 50 Jahren von Papst Clemens VI. 1348 zum Bischof von Augsburg berufen wurde¹¹. Auf dem Hochstift lag damals eine schwere

8 Vita Sancti Uodalrici (wie Anm. 6) S. 271.

9 Friedrich Zoepfl, Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter Bd. 1, Augsburg 1955, S. 70.

10 Vita Sancti Uodalrici (wie Anm. 6) S. 281.

11 Friedrich Zoepfl, Das Bistum Augsburg Bd. 1, Augsburg 1955, S. 295–314.

Schuldenlast. Von der Kurie erhielt Bischof Markward deshalb die Erlaubnis, 1348 und 1350 eine Sondersteuer vom Klerus zu erheben. Die Gunst Kaiser Karls IV. befreite die Augsburger Kirche von allen Schulden, die sie bei den Juden hatte.

Aber auch in Ottobeuren stand es um die Wirtschaft und die klösterliche Disziplin nicht zum Besten. Romuald Bauerreiß sieht einen Tiefstand in der Geschichte dieses Klosters erreicht: *„Das 14. Jahrhundert kennt zum großen Teil nur mehr adelige Äbte. Mochten sie die Hauschronisten auch in Schutz nehmen, bei zweien gestehen sie die völlige Unfähigkeit und Unwürdigkeit zu. Die Hauptschuld an dem Niedergang mochte in Ottobeuren wie anderswo die wachsende Verarmung ... tragen“*¹².

Bischof Markward bemühte sich im Zuge seiner Sanierungsmaßnahmen, dem König urkundlich nachzuweisen, dass Augsburg die Vogtei über das Kloster Ottobeuren zustehe. König Karl IV. teilte Abt Heinrich von Nordholz am 24. Mai 1350 aus Nürnberg mit, dass er dem Bischof als seinem Vogt Gehorsam zu leisten habe¹³. Die Vogtei über Ottobeuren war aber im Besitz des Reiches und seit einiger Zeit an Swigger von Gundelfingen verpfändet und von diesem an drei Ulmer Bürger weiter verpfändet worden¹⁴. Bischof Markward löste diese Verpfändung, um in den Genuss der Vogtei zu kommen. Kaiser Karl IV. gestattete am 18. Juli 1356 in Prag, die Verpfändung einzulösen¹⁵. Zugleich behielt er dem Reich das Rückkaufrecht um 400 Mark Silbers vor.

Welcher Urkunde hat sich aber Bischof Markward bedient, um seine angeblichen Rechte über Ottobeuren vor Karl IV. nachzuweisen? Es wird sich wohl schon hier um die Urkunde vom 14. Februar 1116¹⁶ handeln, in der Kaiser Heinrich V. Bischof Hermann von Augsburg (*„pro fideli servicio“*) die Abtei „Buron“ mit allem Zubehör schenkt. In der königlichen Kanzlei wird man allerdings nicht gewusst haben, dass Buron Benediktbeuern bezeichnet und nichts mit den historischen Namensformen Ottobeurens zu tun hat. Dass der Bischof und/oder seine Kanzlei dies ebenfalls nicht gewusst haben, ist kaum anzunehmen. Jedenfalls hatte der pfandschaftsweise Übergang der Vogtei an die Kirche von Augs-

12 Romuald Bauerreiß, Ottobeuren und die klösterlichen Reformen, in: Ottobeuren, FS zur 1200-Jahrfeier der Abtei, hrsg. v. Aegidius Kolb u. Hermann Tüchle, Augsburg 1964, S. 73–109, hier S. 95.

13 UB Ottobeuren (wie Anm. 7) S. 45 Nr. 91.

14 UB Ottobeuren (wie Anm. 7) S. 51 Nr. 100: 1356 Juni 22.

15 UB Ottobeuren (wie Anm. 7) S. 52 Nr. 101.

16 Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg Bd. 1 (wie Anm. 4) S. 251 Nr. 412.

burg schwere Differenzen und jahrhundertelange Rechtsstreitigkeiten zur Folge. Dass der urkundliche Nachweis vor Karl IV. ein bewusster Betrug war, ist nicht auszuschließen. Der Verlust der Reichsunmittelbarkeit hat das Verhältnis zwischen Bistum und Abtei für lange Zeit getrübt¹⁷.

3. Bischof Petrus von Schaumberg (1424–1469)

Was Wirtschaft und Verwaltung des Hochstifts anbetrifft, hat der 1450 zum Kardinal kreierte Bischof Petrus von Schaumberg nach den Wirren des Schismas nicht die besten Zustände angetroffen. Den Besitzstand konnte er nicht wesentlich vermehren. Die zielbewusste Hand dieses bedeutenden Bischofs spürten vor allem die Klöster, deren Reform ihm ein großes Anliegen war. Trotz aller Gunsterweisungen wurde er aber in diesen mehr gefürchtet als geliebt. Papst Kalixtus III. gab ihm am 9. November 1456 den Auftrag, alle Klöster seines Bistums zu visitieren, darunter auch Ottobeuren. Alle Reformversuche waren hier gescheitert. Das Kloster Hl. Kreuz in Donauwörth war auf Betreiben des Bischofs durch die Kastler Reform erneuert worden. Von dort kamen Reformmönche nach Ottobeuren, die aber in ihrer Schlafkammer verprügelt wurden¹⁸. Etwa 400 dem Kloster ergebene Bauern erfuhren durch ein falsches Gerücht, dass die alten Mönche durch die Reforme eingesperrt worden seien. Sie wollten die angeblich Gefangenen befreien. Die Stadt Memmingen ließ die Bauern vertreiben, aber die Reformmönche mussten ohne Erfolg nach Donauwörth zurückkehren. Der Hauptgegner der Reform war Johann Kraus, der bald darauf zum Abt gewählt wurde (1453–1460, † 1474). Am 5. September 1456 erschien der Augsburger Kardinal selbst im Kloster Ottobeuren. Hatte der Kardinal schon beim Mittagmahl die Parole ausgegeben: „*Packt mir den Abt und*

17. Wolfgang Wüst, Impetrantische Hausklöster. Zwischen bischöflich-augsburgischer Suprematie und Reichsstandschaft, in: Svevia Sacra. Zur Geschichte der ostschwäbischen Reichsstifte im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit. Pankraz Fried zum 70. Geburtstag (Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens Bd. 8) S. 155–169, hier S. 159 Anm. 24 ist der Meinung, dass eine Abschrift der Urkunde von 1116 im Ottobeurer Archiv nicht aufbewahrt wurde. Dies dürfte selbstverständlich sein, weil eine für „Buron“ ausgestellte Urkunde Ottobeuren nicht betraf. Zugleich behauptet Wüst, dass die Bearbeiter der „Regesten der Bischöfe und des Domkapitels“ Buron fälschlich mit Benediktbeuern verorteten. Das ist aber mit Entschiedenheit zurückzuweisen; denn Buron bezeichnet nirgendwo sonst Ottobeuren. Meines Wissens ist Wüst seit 1624 der Erste, der die Urkunde von 1116 auf Ottobeuren bezieht.

18. Maurus Feyerabend, Des ehemaligen Reichsstifts Ottenbeuren Benediktiner Ordens in Schwaben Sämtliche Jahrbücher II, Ottenbeuren 1814, S. 648.

ergreift ihn!“, so erfolgte doch erst in der dritten Nacht seine Gefangennahme. Auf ein Pferd gebunden, wurde er nach Füssen gebracht und drei Tage später nach Dillingen abgeführt. Nach seiner Absetzung durfte Abt Kraus sich mit einer Leibrente von 200 fl jährlich nach Kempten zurückziehen. Der Kardinal setzte unter Umgehung des Wahlrechts den Propst von Roth bei Dinkelsbühl, Wilhelm von Lustenau (1460–1473, † 1479), als Abt in Ottobeuren ein¹⁹. Der aufgezwungene Abt war kein Reformier nach dem Wunsch des Kardinals. Um die aufgebrachten Mönche zu besänftigen, versprach der Kardinal ihnen, sie künftig an ihrer freien Abtwahl nicht zu hindern. *„Doch ist eine solche Wahl künftig dem Bischof oder Vikar in geistlichen Sachen anzuzeigen, um dabei zu sein“*²⁰.

Mit der Absetzung des Abtes Johann Kraus und der ohne Wahl erfolgten Einsetzung des Abtes Wilhelm von Lustenau durch Kardinal Petrus von Schaumberg im Jahre 1460 hat das Hochstift Augsburg für lange Zeit seine Herrschaft über die Abtei Ottobeuren durchgesetzt. Grundlage für solche Ansprüche war wiederum die Urkunde König Heinrichs V. vom 14. Februar 1116, die die Abtei Buron (Benediktbeuern) an die Kirche von Augsburg übereignete. Mit Datum vom 20. September 1460 wurde diese Urkunde²¹ für Kardinal Bischof Peter von Schaumberg zu Augsburg vidimiert. Das alte Königskloster und die frühere Reichsabtei Ottobeuren hatte das Bistum aufgrund einer falschen Urkunde, die nicht für Ottobeuren ausgestellt war, zu einem bischöflichen Eigenkloster herabgestuft. Möglich war dies allerdings nur, weil die Zustände in Ottobeuren einem reformunwilligen Kloster entsprachen. Nach Annahme der Reform unter Abt Leonhard Wiedemann (1508–1546) stellte Ottobeuren seine Unabhängigkeitsbestrebung zunächst zurück. Die Reformation von 1517 und der Bauernkrieg von 1525 erforderten Einigkeit der Abtei und des Bistums in der Verteidigung des katholischen Glaubens. Aber der aus der Schweiz stammende Abt Kaspar Kindelmann (1547–1584) besann sich allmählich auf die Privilegien und Rechte des alten Reichsstiftes und bat 1577 den Kaiser um seinen Schutz gegen Übergriffe des Bischofs, weil sich dieser *„quoad temporalia“* ohne rechtliche Grundlage die Hoheit über das Kloster angemaßt habe²².

19 UB Ottobeuren (wie Anm. 7) S. 203 Nr. 383.

20 ebd.

21 UB Ottobeuren (wie Anm. 7) S. 203 Nr. 382.

22 Peter Blickle, Der Kampf Ottobeurens um die Erhaltung seiner Reichsunmittelbarkeit im 17. und 18. Jahrhundert (SMGB 73, 1962, S. 96–118, hier S. 107 f.).

4. Bischof Heinrich von Knöringen (1598–1646)

Zu den bedeutendsten Bischöfen Augsburgs gehört Heinrich von Knöringen, der im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges fast ein halbes Jahrhundert die Diözese leitete²³. Im Geist des Konzils von Trient wollte Bischof Heinrich das durch die Reformation erschütterte Bistum erneuern und die Protestanten zur alten Kirche zurückführen. Der Jesuitenschüler und Germaniker förderte vor allem die Jesuiten. Den Fortbestand ihrer Universität in Dillingen und ihres Kollegs sicherte er 1606 durch eine Fundationsurkunde. Das vom Tridentinum vorgeschriebene Priesterseminar eröffnete er 1614. Ein Konvikt, ein neues Universitätsgebäude und die Studienkirche wurden 1603–28 errichtet. Sie sollten der Ausbildung des Diözesan- und Ordensklerus dienen²⁴. Unterstützung erfuhren auch die Orden der Franziskaner, Kapuziner und Barmherzigen Brüder. Mit den alten Orden, so auch mit Ottobeuren, gab es gelegentlich Konflikte.

Als Bischof Heinrich erfuhr, dass Abt Alexander Sauter (1600–1612) in einem Prozess gegen Christoph Freiherrn von Fugger als dem Reich „ohne Mittel zugethan“ bezeichnet wurde, protestierte er dagegen. Der Abt von Ottobeuren billigte dem Bischof nur das „Ius Advocatiae et Protectionis“ zu, die landesfürstliche und kastenvogteiliche Obrigkeit sprach er ihm ab. Das Selbstbewusstsein des in der Reformation standhaft katholisch gebliebenen Klosters zeigte sich hier und in der Folgezeit.

Von Seiten des Bischofs argumentierte man wie folgt²⁵: Nur die Reichsstände, die in der Reichs- und Kreismatrikel verzeichnet sind, besitzen Reichsunmittelbarkeit. Ottobeuren ließ sich auf den Reichstagen durch den Bischof von Augsburg vertreten. Appellationen bei Differenzen zwischen dem Kloster und seinen Untertanen gehen in letzter Instanz an den Bischof. Dieser setzt auch den Obervogt von Ottobeuren ein. Der Abt ist vom Bischof abhängig in temporalibus et spiritualibus, was er durch seinen Eid anerkennt.

Anders lauten die Argumente des Klosters: Die Ansprüche der Abtei sind durch das ottonische Privileg begründet. Die Regalien hat das Reich verliehen. Seit Verleihung des Blutbannes übt das Kloster in seinem Stiftsgebiet die hohe Gerichtsbarkeit aus. Ottobeuren sei durchaus zum Reichstag geladen, aber

23 Friedrich Zoepfl, Heinrich von Knöringen, Bischof von Augsburg, in: Bayerische Kirchenfürsten, hrsg. v. Ludwig Schrott, München 1964, S. 168–179.

24 Peter Rummel, Knöringen, Heinrich von, in: Gatz B 1448, S. 372 f.

25 Peter Blickle, Der Kampf Ottobeurens um die Erhaltung seiner Reichsunmittelbarkeit im 17. und 18. Jahrhundert (SMGB 73, 1962, S. 96–118, hier S. 107 f.).

wegen der Befreiung von Reichssteuern brauchte der Abt nicht zu erscheinen. Gemäß der Ottobeurer Hofgerichtsordnung von 1540 waren Berufungen nur an das kaiserliche Kammergericht, nicht aber an das Augsburger Hofgericht in Dillingen erlaubt. Auf den Landtagen des Hochstifts war Ottobeuren nie vertreten, weil das Kloster nicht landsässig war.

Bischof Heinrich von Knöringen reagierte in dieser Situation so gewalttätig, dass das Verhältnis des Klosters zum Bistum auf lange Zeit belastet wurde. Am 11. Januar 1611 begab sich Abt Alexander Sauter, der in Baudingangelegenheiten unterwegs war, von Niederrieden nach Egg an der Günz. Als er den Otterwald samt seiner Begleitung durchquerte, erschien Diepold von Gemmingen zu Pferde mit zwei Bauern an seinem Wagenschlag und erklärte den Abt zu seinem Gefangenen. Der Kutscher wurde von den Zugpferden herabgerissen, auf die sich die Bauern setzten. Die unfreiwillige Weiterfahrt endete nach zwei Tagen in Dillingen, wo der Abt und sein Kammerdiener in ein Zimmer samt Militärwache gesperrt wurden, der Stiftskanzler und Kastner in ein anderes. Die reichsständischen Abgeordneten, die sich um eine Freilassung des Ottobeurer Abtes bemühten, konnten nicht verhindern, dass dieser zwei Monate bei schlechter Kost und Behandlung im Dillinger Schloss als Gefangener des Bischofs gehalten wurde²⁶.

Den Prior und Archivar P. Gall Sandholzer bedrückte das Vorgehen des Bischofs besonders stark. Die historischen und rechtlichen Grundlagen, auf die sich solches Vorgehen Augsburgs stützte, untersuchte der Ottobeurer Archivar nun gründlich. Sandholzer begab sich auf Wunsch seines neuen Abtes Gregor Reubi (1612–1628) im Jahre 1617 nach Benediktbeuern, wo er im Archiv des Klosters dessen Urkunden genau prüfen durfte. Alle Urkunden waren für die Abtei „*Buron*“ ausgestellt. Damit hatte der Ottobeurer Prior eine Entdeckung gemacht, die den Augsburger Bischöfen ihre Ansprüche auf sein Kloster als eine falsche Identifizierung entlarvte. *Buron* war immer Benediktbeuern gewesen, nie aber Ottobeuren. Die Urkunde von 1116 galt nicht Ottobeuren. „*Unser alter Archivar Sandholzer hüpfte, gleich einem Jungen von 20 Jahren, darüber vor Freude, nahm eilends seinen Rückweg...*“, bemerkt dazu Feyerabend²⁷. Nach dieser Entdeckung von 1617 kam man in Ottobeuren zu dem Entschluss, seine Rechte vor dem Reichskammergericht zu erstreiten.

Mit dem Ergebnis der Forschungen von P. Gall Sandholzer konnte der neue Abt Gregor Reubi auf einen Erfolg beim Reichskammergericht hoffen, aber dazu brauchte es Geduld. Das rigorose Vorgehen des Augsburger Fürstbischofs gegen

26 Feyerabend (wie Anm. 18) III, 1815, S. 314–326.

27 Feyerabend (wie Anm. 18) III, 1815, S. 337 f.

Ottobeuren hatte noch eine andere Nebenwirkung: Ottobeuren ging auf Distanz zur Jesuitenuniversität Dillingen. Im Auftrag des Salzburger Erzbischofs Markus Sittikus von Hohenems (1612–1619) bereiste Abt Joachim Buchauer von St. Peter in Salzburg 1617 die süddeutschen Abteien, um ihre Unterstützung für eine geplante Benediktineruniversität zu gewinnen. Überall wurde das Vorhaben freudig begrüßt, aber zu finanziellen und personellen Opfern war kaum jemand geneigt. Sicher auch aufgrund der vorausgegangenen Auseinandersetzungen mit seinem Bischof war nur Abt Gregor Reubi zu tatkräftiger Hilfe bereit. Noch bevor eine Konföderation von 15 Abteien 1619 zustande kam, schickte der Ottobeurer Abt 1617 fünf fähige Patres nach Salzburg. Sie waren die ersten Professoren der späteren Benediktineruniversität.

Mit einem Urteil des Reichskammergerichts von 1624²⁸ wurde Ottobeuren die Reichsunmittelbarkeit und Unsteuerbarkeit zuerkannt. Nur die Schirmvogtei verblieb dem Bistum. Im Übrigen musste Augsburg die Kosten des Verfahrens tragen. Eine vom Fürstbischof beantragte Revision des Urteils nahm das Reichskammergericht in Speyer nicht an. Die Freude war in Ottobeuren groß, aber ein seinem Abt übel gesinnter Ottobeurer Pater erhob falsche Anschuldigungen beim Bischof. Bischof Heinrich von Knöringen versuchte noch einmal die Situation zu seinen Gunsten zu ändern, aber vergeblich. Verhandlungen in Dillingen führten zu einem Vergleich. Gegen Zahlung von 100 000 Gulden entsagte der Fürstbischof aller weltlichen Oberherrlichkeit und weiterer Ansprüche auf Ottobeuren für ewige Zeiten. Die Schutz- und Schirmvogtei verblieb Augsburg dagegen, bis Abt Rupert Neß sie 1710 für 30 000 Gulden ablöste.

Augsburgs Bischof der Gegenreformation konnte auch in anderen Fällen gewalttätig werden. 1630 verhaftete er Abt Michael Einslin (1610–1640) von Andechs, weil sich dieser an der Bildung einer gesamtdeutschen Benediktinerkongregation beteiligen wollte, was nach Heinrichs Meinung der bischöflichen Autorität geschadet hätte²⁹.

5. *Bischof Alexander Sigismund von Pfalz-Neuburg (1690–1737)*

47 Jahre hat ein Wittelsbacher Prinz aus dem Hause Pfalz-Neuburg den Bischofsstuhl des hl. Ulrich innegehabt. Als das Kapitel des Reichsstiftes Otto-

28 StA Augsburg, Kl. Ottobeuren Lit. Nr. 143.

29 GermBen I: Die Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner im deutschen Sprachraum, St. Ottilien 1999, S. 419–432.

beuren 1710 seinen bedeutenden Abt Rupert Neß wählte, durchlebte Fürstbischof Alexander Sigismund eine Krise, so dass er in den Jahren 1708 bis 1714 als unheilbar geisteskrank galt. Deshalb wurde am 11. Juni 1714 der Fürstbischof von Konstanz, Johann Franz von Stauffenberg, ohne Konsens des Ordinarius vom Domkapitel in Augsburg zum Koadjutor des kranken Fürstbischofs postuliert. Es ist deshalb kaum anzunehmen, dass Fürstabt Alexander Sigismund selbst der Agierende in den Ereignissen von 1710 bis 1714 in Ottobeuren gewesen ist. In den Jahren 1715 bis 1718 mussten Alexander Sigismund und seine wenigen Getreuen alle Welt von seiner erfolgten Genesung überzeugen.

1710 gelang es dem neuen Abt Rupert Neß, die Schirm- und Schutzvogtei Augsburgs über Ottobeuren gegen die einmalige Zahlung von 30 000 fl abzulösen. Die Entmachtung des Fürstbischofs Alexander Sigismund hatte wohl dem tatkräftigen Abt diesen Erfolg bereits in seinem ersten Regierungsjahr ermöglicht.

Bei Ottobeuren war mit Erlaubnis des Abtes Gordian Scherrich (1688–1710) einer frommen Jungfrau aus Westerheim, Maria Mayer, mit einigen Gefährtinnen die Möglichkeit eines klösterlichen Lebens bei der Kapelle St. Marx im Walde eröffnet worden. Das billig abgegebene Haus war bald für vier Klosterfrauen zu klein. So unternahmen Maria Mayer und Anna M. Stadler eine Betelfahrt, die sie auch 1681 auf den Nonnberg in Salzburg führte. Dort wurden bei der Profess der M. Anna Ernestine Gräfin von Thun 1704 Klosterwald im Wert von 16 000 fl gestiftet. Weitere Stiftungen ermöglichten die Gründung eines Priorates der Nonnberger Benediktinerinnen. 1709 entschlossen sich die Nonnen in Klosterwald zu einem Neubau von Kloster und Kirche, der aber erst 1714 begonnen wurde. Beraten vom Augsburger Hofkanzler Philipp J. Kögel, der 1709 aus Ottobeurer Diensten entlassen war, begann die Priorin Johanna Pockh von Amholz Bauvorbereitungen, ohne sich um die Ottobeurer Forst- und Holzordnung zu scheren. 1713 klagte Abt Rupert Neß deshalb gegen Augsburg vor dem Reichskammergericht. Dieses verurteilte Augsburg zu einer Strafe von 10 Goldmark und verbot jede weitere Einmischung in Ottobeuren. Kögel veranlasste das Augsburger Ordinariat, nun mit geistlichen Strafen gegen den Ottobeurer Abt vorzugehen. Beim sonntäglichen Amt am 22. Januar 1714 stellte sich der Augsburger Notar Johann Ulrich Zeidler vor den Altar und verlas mit lauter Stimme die Exkommunikation des Abtes Rupert. Am nächsten Sonntag wurde eine Gegenerklärung verkündet. Noch vor Eintreffen des kaiserlichen Mandates vom 23. Dezember 1716, das dem Reichsstift in allen Punkten recht gab, unterwarf sich Abt Rupert und legte den Grundstein zum geplanten Kirch-

bau der Benediktinerinnen³⁰. Das Verhältnis des großen Ottobeurer Reichsprälaten und seines Konventes zum Bistum war durch das Augsburger Vorgehen für lange Zeit gestört.

Die Verletzungen, die die Exkommunikation dem Ottobeurer Abt zugefügt hatte, wirkten im Streit um die Niederschwäbische Kongregation vom Hl. Geist nach. Zur Gründung dieser Kongregation war es schon unter Bischof Johann Christoph von Freyberg³¹ gekommen. Am 26. August 1684 hatte Papst Innozenz XI. (1676–1689) durch das Breve „Circumspecta“ die exemte Bayerische Benediktinerkongregation unter dem Titel der hll. Schutzengel errichtet. Dieser gehörten vier in der Diözese Augsburg gelegene Abteien an: Andechs, Benediktbeuern, Thierhaupten und Wessobrunn. Die Exemtion hatte diese Klöster der bischöflichen Obödienz entzogen. Der Bischof verbot den Äbten dieser vier Klöster die Teilnahme am Generalkapitel in Regensburg 1684. Weil das päpstliche Gebot das bischöfliche Verbot aufhebe, reisten die Äbte aber doch nach Regensburg.

Als 1685 die Niederschwäbische Kongregation vom Hl. Geist gegründet wurde, wurden nicht alle schwäbischen Klöster des Bistums Augsburg Mitglieder³². Die Fürstabtei Kempten wollte ihre adeligen Kapitulare nicht in deren freizügigem Lebenswandel beschränken lassen. Das Kloster St. Ulrich und Afra wollte sich vor bischöflicher Einmischung schützen und blieb als Reichsstift der Kongregation bald fern. Bischof Freyberg war zunächst gegen jede Kongregationsbildung, vor allem wegen der befürchteten Exemtion. 1685 gab er seinen Widerstand gegen die Unionsversuche auf und gestattete die Bildung einer nichtexemten diözesanen Kongregation aus den Benediktinerklöstern Deggingen, Elchingen, Fultenbach, Irsee, Neresheim, Füssen, Donauwörth und Ottobeuren. Das erste Generalkapitel fand am 9. Juli 1685 in Elchingen statt. Der Bischof wusste bei seiner Bestätigung der Kongregation vom Hl. Geist 1687 seine Rechte zu wahren.

Rupert Neß war nicht nur der Abt des wichtigsten Klosters der Augsburger Benediktinerkongregation, sondern auch deren Haupt als Praeses 1726–1732.

30 Theodor Lutz, Die Geschichte der Benediktinerinnen von St. Anna zu St. Marx im Walde, in: 16. Bericht der Vereinigung der Freunde der Benediktiner-Abtei Ottobeuren e.V. 1991, S. 9–12.

31 Walter Ansbacher, Das Bistum Augsburg in barockem Aufbruch. Kirchliche Erneuerung unter Fürstbischof Johann Christoph von Freyberg (1665–1690) (Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte e.V. Sonderreihe H. 6, Augsburg 2001. S. 214 Anm. 715 bedauert Verf., dass eine Darstellung der Geschichte dieser Kongregation fehlt. Es ist ihm offensichtlich entgangen, dass zwei Jahre früher eine solche Abhandlung erschienen ist: GermBen I, 1999, S. 653–674).

32 anders Ansbacher (wie Anm. 31) S. 214.

Er hat sich jahrelang um die Exemtion der Kongregation nach Schweizer und bayerischem Vorbild bemüht. Die Eintragungen in seinen Tagebüchern im Ottobeurer Archiv geben Zeugnis von seinem Ringen um dieses Anliegen. Das musste ihn in Gegensatz zu Fürstbischof Alexander Sigismund³³ bringen, der die Statuten der Kongregation kraft bischöflicher Autorität am 20. Mai 1699 bestätigt hatte und wie sein Vorgänger die Exemtion ablehnte.

Für die Exemtion der Kongregation vom Hl. Geist arbeitete Abt Rupert römischer Agent Saltarelli. Mit einem die Exemtion betreffenden Dekret der römischen Konzilskongregation vom 15. März 1725 schien Abt Rupert am Ziel seiner Wünsche zu sein. Weitere Verlautbarungen, die geänderten Statuten betreffend, kamen 1727 aus Rom bzw. deren Bestätigung 1728. Ein Dekret der Konzilskongregation vom 17. April 1728 schloss die bischöflichen Vertreter bei der Wahl des Praeses der Benediktinerkongregation aus. Der Augsburger Fürstbischof wandte sich empört an seinen Bruder Franz Ludwig, der am 6. April 1729 feierlich in Mainz als Kurfürst-Erzbischof eingezogen war³⁴. Schon am 30. September 1729 veranlasste der neue Reichserzkanzler die schwäbischen Äbte, eine „Formula Submissionis Ordinario Augustano“ zu unterschreiben. Damit hatte Abt Rupert in der Frage der Exemtion der Niederschwäbischen Kongregation vom Hl. Geist eine auch durch weiteres Agieren an der römischen Kurie nicht wieder gutzumachende Niederlage erlitten. Ähnlich erging es dem Ottobeurer Reichsprälaten mit den Plänen Mainis zum Bau einer neuen Kirche. Das Ottobeurer Kapitel lehnte sie 1731 ab.

6. *Joseph Landgraf von Hessen (1740–1768) und Clemens Wenzeslaus, Prinz von Polen und Herzog von Sachsen (1768–1812)*

Der barocke Neubau der Kirche von Ottobeuren, zu dem Abt Rupert Neß 1737 den Grundstein legen konnte, blieb seinem Nachfolger Abt Anselm Erb (1740–1767) zu vollenden. Der Münchner Hofbaumeister Joseph Effner korrigierte den Plan Simpert Kraemers. 1748 wurde dann Johann Michael Fischer

33 Josef Johannes Schmid, Alexander Sigismund von Pfalz-Neuburg, Fürstbischof von Augsburg 1690–1737. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte Schwabens im Hochbarock, Weißenhorn 1999, S. 267–271.

34 Friedhelm Jürgensmeier, Das Bistum Mainz von der Römerzeit bis zum II. Vatikanischen Konzil, Frankfurt a. M. 1988, S. 239.

berufen, der in Ottobeuren den größten Kirchenbau Ostschwabens schuf, ein Bauwerk von europäischem Format³⁵.

Bei der Weihe der Kirche scheint man in Ottobeuren die jahrhundertealten Auseinandersetzungen mit Augsburg vergessen zu haben. Keine Missstimmung trübte die großartige Festlichkeit des über 1000 Jahre alten Klosters. Am 11. September 1766 kam der Augsburger Weihbischof Freiherr Franz Xaver Adelman von Adelmansfelden, um an den folgenden Tagen die 12 Altäre der Quer- und Seitenschiffe zu weihen. Das Volk strömte herbei, und 5548 Firmingen spendete der Weihbischof das Sakrament.

Der fast 79-jährige Bauherr Abt Anselm Erb ließ sich wegen Altersschwäche vom Memminger Spitalmeister der Kreuzherren vertreten. Dieser empfing die Gäste. Am 27. September zogen Fürstbischof Joseph und sein Koadiutor Clemens Wenzeslaus, damals Fürstbischof von Freising, feierlich in Ottobeuren ein, um den Hochaltar und drei weitere Altäre zu weihen. Feyerabend³⁶ hat diese Zeremonien ausführlich beschrieben. Die Weihe des Hochaltars und der vorgeschriebene Umgang der Kirche von außen bei heftigem Ostwind erfolgte durch den Ordinarius, der Fürstbischof von Freising weihte die Altäre zum Hl. Kreuz sowie der Schutzengel und des hl. Michael. Nach fünfstündiger Weihehandlung wurde dann das Portal für das gläubige Volk geöffnet, das beim ersten Pontifikalamt zugegen sein durfte. Um 2 Uhr endete die heilige Handlung mit einem feierlichen Tedeum. Darauf nahmen die Fürstbischöfe, Reichsgrafen, Barone und weitere Ehrengäste das Festmahl im Kaisersaal ein, wobei das Volk als Zuschauer dabei sein konnte. Es folgten noch sechs Festtage mit feierlichen Gottesdiensten und Predigten, die im Druck erhalten sind³⁷. Rechtzeitig war schon 1766 eine Festschrift erschienen³⁸. Verfasser war P. Augustin Bayrhamer, der auf dem Titelblatt nicht genannt wird.

Augsburg und Ottobeuren hatten mit dem Fest der Kirchweihe zum Frieden

35 Andreas Kraus (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte III 2, Geschichte Schwabens bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, München 2001, S. 794 f.

36 Feyerabend (wie Anm. 18) IV, 1816, S. 102–121.

37 Das Tausend=jährige und durch die Bischöfliche Einweihung der neuen Kirche geheiligte Ottobeuren oder Merkwürdige Begebenheiten, welche sich Bey der Feyerlichen Einsegnung der neu erbauten Kirche und dem Tausend=jährigen Jubel=Fest Deß befreysten Reichs=Stifts und Gottes=Hauses Ottobeyren zugetragen, Ottobeyren 1767.

38 Das von der Gottseligen Milde Sylachi Gestiftete Durch weise Regierung Würdigster Vorstehern erhaltene, Durch ausnehmende Freygebigkeit der Höchsten, und Ansehnlichen Gutthättern verherrlichte Tausendjährige Ottobeyren oder Kurtze Beschreibung Stiftung, Erhaltung und Wachstum deß uralten und befreysten Reichs=Stifts, und Gottes=Hauses, Ottobeyren 1766.

gefunden. Hochstift und Reichsstift verblieb nur noch eine kurze Zeit bis zur Säkularisation von 1803. Nach jahrhundertlangem Unfrieden folgten noch ein paar Jahrzehnte der Harmonie zwischen diesen beiden christlichen Institutionen.

7. Bischof Ignaz Albert von Riegg (1824–1836)

Ignaz Albert von Riegg, der Beichtvater König Max I., wurde am 4. März 1824 zum Bischof von Augsburg nominiert. Gegen den heftigen Widerstand des Nuntius, der Riegg als Aufklärer verdächtigte, ernannte ihn Papst Leo XII. am 24. Mai desselben Jahres. Bischof Riegg war den Königen Max I. und Ludwig I. treu ergeben. Er fügte sich bestens in das System des bayerischen Staatskirchentums³⁹. Als Ludwig I. ihm den Auftrag erteilte, in Augsburg ein Benediktinerkloster zu errichten, zeigte er sich trotz Alter und Krankheit „*temperamentvoll und zupackend*“⁴⁰. Schon längere Zeit unterhielt er gute Beziehungen zu Minister Fürst Oettingen-Wallerstein, dem die Restauration des Benediktinerordens in Bayern ebenso ein Anliegen war wie König Ludwig I. Im Auftrag des Königs sollte der Bischof eine anstrengende Reise nach Wien, zu den österreichischen Stiften und in die Schweiz unternehmen⁴¹. Anfang August 1834 sollte in Augsburg eine Benediktinerabtei mit abhängigen Prioraten in Ottobeuren und anderswo errichtet werden. Zum Abt war Barnabas Huber, Bibliothekar und Hofmeister des Fürsten Fugger-Babenhausen, ausersehen. Dieses ehemalige Mitglied des Reichsstiftes Ottobeuren wurde 1834 vom König zum ersten Abt nach der Säkularisation in Bayern (und Deutschland) ernannt. Für die Wiederherstellung seines Professklosters Ottobeuren hatte sich Huber in einer Denkschrift an Bischof Riegg schon 1826 eingesetzt. Der Wunsch, in Augsburg eine katholische Studienanstalt zu errichten, führte aber zur Gründung der Abtei St. Stephan als Hauptkloster. Die Stiftungsurkunden wurden am 16. Dezember 1834 ausgestellt. Die Abtweihe wurde Barnabas Huber am 20. April 1835 von Bischof Riegg in Hl. Kreuz erteilt. Papst Gregor XVI. bestätigte am 19. Mai 1835 die Errichtung des Klosters. Otto-

39 Gatz B 1803, S. 620 f.

40 Theodor Rolle, Beiträge zur Geschichte der Gründung der Benediktinerabtei St. Stephan in Augsburg durch König Ludwig I. von Bayern im Jahre 1835, Augsburg 1985, S. 27.

41 Placidus Sattler, „Ottobeuren muß in Besitz genommen werden, koste es, was es wolle“. Einsiedelns Interesse an Ottobeuren 1835 (SMGB 110, 1999, S. 335–360).

beuren wurde St. Stephan als abhängiges Priorat unterstellt, bis es 1918 wieder eine selbstständige Abtei wurde.

Bischof Ignaz Albert von Riegg, der bereits im 68. Lebensjahr stand und kränkelte, brach mit seinem „abbas nullius“ Barnabas Huber 1835 nach Wien auf, um von dort aus Patres in den österreichischen Stiften für die Neugründung in Augsburg zu erbitten. Die Äbte dieser Stifte waren nur auf kaiserlichen Druck hin bereit, Benediktiner zur Verfügung zu stellen. Alte Beziehungen Ottobeurens hatte man in manchen Abteien wie St. Peter in Salzburg und Marienberg nicht vergessen und zeigte sich dem Anliegen von Bischof und Abt entgegenkommend. 19 Patres für St. Stephan waren das Ergebnis der Reise nach Österreich. Bei der Fortsetzung der Reise in die Schweizer Klöster zeigte sich besonders Einsiedeln an Ottobeuren interessiert und stellte für dieses Kloster den ersten Prior und Novizenmeister. Bald folgten je ein Pater aus Muri und Einsiedeln für Ottobeuren. Bischof von Riegg besuchte noch das Erziehungsinstitut der Jesuiten in Fribourg, an dem die Söhne des bayerischen Adels studierten, und schlug aufgrund seiner positiven Eindrücke dem König die Gründung einer ähnlichen Anstalt in Ottobeuren vor. Dazu kam es nicht mehr. Bischof Riegg starb, erschöpft von diesen Reisen, am 15. August 1836.

Ottobeuren – ein Kloster und seine Bischöfe: das war über Jahrhunderte ein Problem, das gelegentlich in offener Feindschaft gipfelte. Die positiven Beziehungen des hl. Ulrich zu Ottobeuren gehören zu den Anfängen der Geschichte dieser ehemaligen Reichsabtei. Nach der Säkularisation hat sich Bischof Ignaz Albert von Riegg für die Restauration des nie ganz ausgestorbenen Klosters eingesetzt und damit eine positive Entwicklung zwischen dem neuen Bistum Augsburg und dem wieder errichteten Ottobeuren angebahnt.